

B E N U T Z U N G S V E R T R A G

über die Benutzung des Grillplatzes der Ortsgemeinde Lohnsfeld

zwischen

der Ortsgemeinde Lohnsfeld, vertreten durch den Ortsbürgermeister oder dessen Stellvertreter als Eigentümer des Grillplatzes der Ortsgemeinde Lohnsfeld

und

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Art der Veranstaltung: _____

Datum der Veranstaltung: _____

Zwischen den Vertragsparteien werden folgende Vereinbarungen über die Benutzung des Grillplatzes getroffen:

§ 1

Die Ortsgemeinde Lohnsfeld überlässt den Grillplatz mit seinen Einrichtungen inklusive Toiletten zur Nutzung.

§ 2

Der Veranstalter verpflichtet sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln das überlassene Benutzungsobjekt vor jeder Beschädigung und Verunreinigung zu schützen.

§ 3

Schäden, die in Folge der Nutzung entstehen, sind unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen und müssen fachgerecht behoben werden. Die Behebung der entstandenen Schäden gehen zu Lasten des Benutzers.

Regressansprüche Dritter aufgrund der Veranstaltungen gehen zu Lasten des Benutzers.

§ 4

Der zur Verfügung gestellte Grillplatz mit seinen Einrichtungen inklusive Toiletten ist unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung zu reinigen.

Sollten die Reinigungsarbeiten nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden, so lässt die Ortsgemeinde dieses zu Lasten des Benutzers nachholen.

§ 5

Wegen der Übergabe des Grillplatzes ist mit dem Ortsbürgermeister oder dessen Beauftragter Kontakt aufzunehmen, der mit dem Benutzer **vor** und **nach** der Benutzung den Grillplatz in Augenschein nimmt und eventuelle Schäden feststellt.

§ 6

Dem Benutzer ist es nicht gestattet, den überlassenen Grillplatz an Dritte weiter zu vermieten.

§ 7

Für die Benutzung des Grillplatzes werden folgende Benutzungsgebühren festgelegt:

| | | Gesamt |
|---|---------|----------|
| Benutzungsgebühr pro Tag: | 60,00 € | _____ € |
| Anlieferung + Abholung von 5 Garnituren (5 Tische u. 10 Bänke): | | 40,00 € |
| Jede weitere Garnitur: | 2,50 € | _____ € |
| Kaution: | | 100,00 € |

Der Betrag von _____ € ist im Voraus fällig.

Er ist unter dem Stichwort „Nutzung des Grillplatzes Ortsgemeinde Lohnsfeld am _____“ auf das Konto der Verbandsgemeindekasse Winnweiler, Konto-Nr. 80 000 045, BLZ 540 519 90, bei der Sparkasse Donnersberg einzuzahlen.

§ 8

Die Benutzungsordnung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Lohnsfeld, den _____

(Walter Bertram)
Ortsbürgermeister

Benutzer